

Bewerbungsformular

1. Persönliche Daten

Nachname		Vorname	
Geschlecht	☐ w ☐ m ☐ d	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort (1.Wohnsitz)		Geburtsort (ggf. Land)	
		Staatsangehörigkeit	
Telefon		Mobil	
E-Mail			
Hochschule			
Fachbereich			
☐ Bachelor ☐ Master ☐ PhD ☐ Diplom ☐ Magister ☐ StEx			
Studiengang			
Immatrikuliert seit:		exmatrikuliert seit bzw. voraussichtlich ab:	

2. Bankverbindung in Deutschland

IBAN		BIC	
Name der Bank		Standort der Bank	
Steueridentifikationsnummer		Wohnsitzfinanzamt	

3. Praktikumsplatz

Aufnehmende Organisation	
Land	

4. Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthalts ⓘ

☐ Ich bestätige, dass ich für einen für die Teilnahme an ERASMUS+ verpflichtenden, im Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz während des Praktikums gesorgt habe oder noch sorgen werde.

Krankenversicherung
 Versicherungsunternehmen: _____
 Versicherungsnummer: _____

Haftpflichtversicherung
 Versicherungsunternehmen: _____
 Versicherungsnummer: _____

Unfallversicherung
 Versicherungsunternehmen: _____
 Versicherungsnummer: _____

5. Ehrenwörtliche Erklärung

☐ Ich habe neben dem hier beantragten Stipendium für das geplante Praktikum kein weiteres Stipendium erhalten/beantragt.

☐ Ich habe ein zusätzliches Stipendium für den Auslandsaufenthalt beantragt ☐ / bewilligt bekommen ☐.

Name des Förderprogramms: _____

☐ Ich werde nicht im Praktikumsland wohnen, sondern täglich zum Praktikumsplatz pendeln.

☐ Ich werde nicht mit nachhaltigen Verkehrsmitteln zum Praktikumsplatz reisen. Abreise: _____ ; Rückreise: _____

☐ Ich werde mit nachhaltigen Verkehrsmitteln zum Praktikumsplatz reisen (Grünes Reisen → siehe Anhang).

Abreise: _____ Rückreise: _____ ; Hauptverkehrsmittel: _____

☐ Ich bestätige, dass ich in der aktuellen Studienphase (Bachelor/Master/etc.) bisher kein ERASMUS-Stipendium für Studium (SMS) oder Praktikum (SMP) erhalten habe.

☐ Ich bestätige, dass ich in der aktuellen Studienphase (Bachelor/Master/etc.) bisher ein oder mehrere ERASMUS-Stipendien für Studium (SMS) oder Praktikum (SMP) erhalten habe.

☐ für Auslandssemester (siehe [Downloads](#): „Nachweis über bisherige Erasmus Förderung (Studium)“)

☐ für Auslandspraktikum/-praktika

-

-

Studierende/ Graduierte mit geringen Chancen → siehe Anhang

☐ Ich habe einen Grad der Behinderung ab 20.

☐ Ich habe eine chronische Erkrankung, durch die Mehrkosten im Ausland entstehen.

☐ Mein/e Kind/er werden mich während des gesamten Aufenthalts im Ausland begleiten.

☐ Ich bin Erstakademiker*in. (Bitte unter Punkt 6 den höchsten Bildungsabschluss der Eltern angeben)

☐ Ich bin erwerbstätige*r Teilnehmende*r.

Ich bestätige, dass ich die Informationen im Anhang gelesen und verstanden habe und versichere hiermit ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen hierfür erfülle und entsprechende Nachweise besitze. Ich erkläre mich damit einverstanden, diese Nachweise nach Aufforderung der a.i.m. rlp einzureichen, welche zur Nachweispflicht bei Bedarf an den DAAD weitergeleitet werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle o. g. Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Änderungen und Ergänzungen werde ich der a.i.m. rlp sofort mitteilen, insbesondere, wenn ich ein anderes Stipendium für das geplante Projekt erhalten sollte oder das Praktikum abbreche bzw. eine Arbeitsstelle antrete.

☐ Ich erkläre mich bereit, zukünftigen ERASMUS-Stipendiaten, die in meinem Zielland ein Praktikum absolvieren möchten, für Rückfragen zu Verfügung zu stehen. (optional)

Ort, Datum

Unterschrift

6. Zusätzliche Informationen für die a.i.m. rlp

Anhang

Informationen zu Green Travel und Sonderförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen

Grünes Reisen / Green Travel

Unter Green Travel sind Reisen zu verstehen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise (mehr als 50 % der An- und/oder Abreise) emissionsärmere Verkehrsmittel wie Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften genutzt werden. Je nach Entfernung und Verkehrsmittel können bis zu 3 Reisetage für die Anreise und bis zu 3 Tage für die Rückreise gefördert werden. Entsprechende Nachweise müssen mit den Abschlussunterlagen eingereicht werden.

Teilnehmende aus einem nichtakademischen Elternhaus (Erstakademiker*innen)

Studien haben ergeben, dass Personen, deren Eltern nicht studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm dazu ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademiker*innen gelten in diesem Fall Studierende und Graduierte, **deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen.**

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal Hochschulkompass: www.hochschulkompass.de/hochschulen/hochschulsuche.html.

Die Nachweispflicht darüber, dass Abschlüsse der Eltern in dem Land, in welchem sie erworben wurden, nicht als akademischer Abschluss gewertet werden und somit Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht, liegt im Zweifelsfall bei den Bewerbenden. Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden, gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, sodass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

Sie verpflichten sich mit der ehrenwörtlichen Erklärung auf Nachfrage Belege (z.B. Erklärungen und Kontaktdaten der Eltern) nachzureichen.

Erwerbstätige Teilnehmende

Personen, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft ihrer Beschäftigung nicht weiter nachgehen können und somit der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es einen Top-Up, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- **Netto-Verdienst** (aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert) von **über 450 EUR und unter 850 EUR** in jedem Monat.
- Erwerbstätigkeit durchgängig über **mindestens sechs Monate** mit zeitlichem Bezug zur Mobilität. Der Beschäftigungszeitraum beginnt frühestens 6 Monate vor Bewerbung und endet spätestens mit Antritt der Mobilität. Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- Die Tätigkeit wird in einem sozialversicherungspflichtigen Vertragsverhältnis ausgeübt (mind. Rentenversicherungspflicht).
- Tätigkeit/en im Entsendeland wird/werden während des Auslandsaufenthaltes **nicht fortgeführt** (hierzu zählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.). Eine Kündigung ist keine Voraussetzung für den Erhalt der Sonderförderung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.
- Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Sie verpflichten sich mit der ehrenwörtlichen Erklärung auf Nachfrage Belege (Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen) nachzureichen.

Teilnehmende mit Kind(ern)

Personen, die mit ihrem Kind oder ihren Kindern ins Ausland reisen, können monatlich 250 EUR zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass die/der Teilnehmende*r während des gesamten Aufenthalts von dem Kind, bzw. den Kindern, begleitet wird. Der Zuschuss pro Familie ist unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner*in) mitreist.

Sie verpflichten sich mit der ehrenwörtlichen Erklärung, Belege (Geburtsurkunden, Reiseunterlagen) aufzubewahren und auf Nachfrage nachzureichen.

Teilnehmende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 können Sie einen Aufstockungsbetrag von 250 EUR pro Monat erhalten. Sie verpflichten sich mit der ehrenwörtlichen Erklärung, auf Nachfrage Belege (Behindertenausweis) nachzureichen.

Teilnehmende mit Mehrbedarf aufgrund chronischer Erkrankung(en)

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die wegen dieser einen finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt haben, können ebenfalls monatlich 250 EUR zusätzlich erhalten. Sie verpflichten sich mit der ehrenwörtlichen Erklärung, auf Nachfrage Belege (ärztliches Attest) nachzureichen.

Realkostenantrag

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, beispielsweise aufgrund der Mitnahme eines Kindes/von Kindern oder einer Begleitperson im Falle einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, kann mit mindestens zwei Monaten Vorlauf stattdessen auch ein Realkostenantrag gestellt werden kann, durch welchen bis zu 15.000 EUR pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Bewerbende sich frühzeitig an uns zu wenden